

Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Bethen

April 2022

Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Begriff hauptamtlicher Mitarbeiter¹ umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Marien angestellt sind.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommende Personen sind fast ausnahmslos schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden, zudem wird das Schutzkonzept besprochen.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang (näheres siehe Aus- und Fortbildung) der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang miteinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

¹Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatische Form der Mitarbeiter verwendet.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunftserklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen.

Für diese Mitarbeiter werden das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 18 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises². Wenn vor dem Einsatz in der Gemeinde noch kein EFZ oder nicht rechtzeitig vorliegt, wird die Selbstauskunftserklärung unterschrieben.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgegeben.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Außerdem haben alle die festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen.

²Siehe Anlage mit den Vorgaben

Übersicht über notwendige Präventionsschulungen, Einsicht im das EFZ, Verhaltenskodex

Hauptamtliche Mitarbeiter

Gruppe	Intensiv - Schulung 12 Stunde	Basis-Schulung 6 Stunden	Einführung Information Über Schutzkonzept u. praktische	Schulungsnachweis Wo?	EFZ	EFZ Einsicht Wo?	Verhaltens-Kodex unterschreiben
Pastoralteam	Ja			BMO	ja	BMO	Ja
Küster		Ja		Kirchengemeinde	Ja	BMO	Ja
Kirchenmusik			Ja	Kirchengemeinde	Ja	BMO	Ja
Pfarrsekretäri		Ja		Kirchengemeinde	Ja	BMO	Ja
Raumpflege			Ja	Kirchengemeinde	Ja	BMO	ja

Der Nachweis der Schulung erfolgt durch die Vorlage einer Teilnehmerbestätigung beim leitenden Pfarrer oder vom Pfarrer beauftragten. Der Nachweis beim BMO erfolgt über die Personalabteilung oder die Abteilung Seelsorge-Personal.

Das EFZ muss zur Einsicht bei der Kirchengemeinde oder vom Pfarrer Beauftragten vorgelegt werden. Der Nachweis beim BMO erfolgt über die Personalabteilung bzw. die Abteilung Seelsorge-Personal.

Ehrenamtlich Tätige

Gruppe	Intensiv - Schulung 12 Stunde	Basis-Schulung 6 Stunden	Einführung Information Über Schutzkonzept u. praktische	Schulungsnachweis Wo?	EFZ	EFZ Einsicht Wo?	Verhaltens-Kodex unterschreiben
Gruppenleiter		Ja		Kirchengemeinde	Ja	KG	Ja
Ferienfreizeit		Ja		Kirchengemeinde	Ja	KG	Ja
Betreuer/		Ja		Kirchengemeinde	Ja	KG	Ja
Küchenteam		Ja		Kirchengemeinde	Ja	KG	Ja
Bücherei		Ja		Kirchengemeinde	Ja	KG	Ja
Katecheten Firmung		Ja		Kirchengemeinde	Ja	KG	ja
Katecheten Erstkommuni			Ja	Kirchengemeinde	Ja	KG	Ja
Intern singulär			Nein		nein		ja
Extern singulär			Einzelfall-Entscheidung				Ja

Singulär Engagierte Mit Übernachtung			Ja				ja
-----------------------------------------------	--	--	----	--	--	--	----

Intern singulär Engagierte: Hiermit sind in der Kirchengemeinde bzw. in der jeweiligen Gruppe bekannte Personen gemeint, die sich punktuell unterstützend in eine Gruppe einbringen, um eine konkrete Aktion, o.ä. zu unterstützen. Die Eignung wird von den Verantwortlichen abgeschätzt.

Der Verhaltenskodex

- **Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Wir treten anderen auf Augenhöhe gegenüber und führen situationsbezogene Gespräche. In unserer Wortwahl benutzen wir keine Kraftausdrücke. Wir hören auf die Sprache der Jugendlichen und Kinder und nehmen sie ernst.

Anzüglichkeiten und Zweideutigkeiten werden von uns nicht akzeptiert. Im Umgang miteinander werden unangemessene Ausdrücke gespiegelt und erklärt, um das Gegenüber sensibel für empathische Verhaltensweisen zu machen. Wir reden in Ruhe miteinander und schreien uns nicht an. Um jedem die Möglichkeit zu geben zu Wort zu kommen, lassen wir einander ausreden und fallen uns nicht gegenseitig ins Wort. Grundsätzlich findet bei uns eine respektvolle Kommunikation statt.

- **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Jugendliche bekommen in Gruppenleiterschulungen das Thema „Nähe und Distanz“ vermittelt, während sich die hauptamtlich Angestellten in den Präventionsschulungen damit auseinandersetzen. Für die pädagogisch Mitarbeitenden in den Kindergärten ist dies Teil der Ausbildung.

Uns ist wichtig, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen sensibel im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind. Darum geht die Frage voraus: Was ist das Bedürfnis des Kindes in Bezug auf Nähe und Distanz? An dieser Stelle verweisen wir auf das „vier Augen Prinzip“, bei dem eine Person Rückmeldung zum Verhalten einer anderen geben kann. Gegebenenfalls wird ein Moderator hinzugezogen. Dies sollte auch durch die gegenseitige Reflexion geschehen. Jede Gruppe ist für sich zeitnah verantwortlich.

- **Angemessenheit von Körperkontakten**

Es steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. So schauen wir auch immer durch die „Brille des Kindes“, denn nicht unsere Bedürfnisse als Erwachsene sind entscheidend. Bei Übungen/Spielen in der Gruppe werden diese sensibel ausgewählt und reflektiert, um die Bedürfnisse der betroffenen Personen zu achten. Es werden klare Ansagen von Wünschen und Bedürfnissen gemacht und auch ein „Nein“ wird akzeptiert, sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen.

- **Beachtung der Intimsphäre**

Wir veröffentlichen keine Fotos ohne persönliche Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

Bei Schlaf- und Duschräumen wird auf die Trennung von Geschlechtern geachtet. Die Betreuer machen sich vor dem Betreten des Raumes bemerkbar und sind gleichgeschlechtlich. Erwachsene duschen nicht zusammen mit Kindern. Das Duschen wird grundsätzlich sensibel gehandhabt. Badebekleidung ist beim Duschen erlaubt.

In unserer Kirchengemeinde werden keine grenzüberschreitenden Spiele durchgeführt (z.B. Kleiderkette, Wahrheit oder Pflicht).

- **Zulässigkeit von Geschenken**

Bei uns sind Geschenke für ausgewählte Gruppen bestimmt: Senioren und Messdiener bekommen zu Weihnachten ein Geschenk von der Kirchengemeinde. Diese sind immer für alle gleich und werden öffentlich überreicht.

Individuelle Geschenke sind nur nach Absprache erlaubt und die Gründe für alle transparent.

- **Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Wir benutzen die sozialen Medien/Netzwerke verantwortungsbewusst.

Wir holen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für die Veröffentlichung von Fotos ein.

Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen ernst. Individuell entscheidet jeder selbst über die Veröffentlichung.

- **Disziplinierungsmaßnahmen**

Bei Regelverstößen reflektieren wir das Verhalten mit den Betroffenen gemeinsam und besprechen Konsequenzen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und alle ehrenamtlichen Tätigen gemäß der Präventionsordnung (§ 2 Abs. 7) erkennen diesen so entstandenen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an. Die unterschiedlichen Dokumente werden bei

Hauptamtlichen der Personalakte beigelegt und bei Ehrenamtlichen im Pfarrbüro verwahrt. Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Gruppierungen thematisiert und konkretisiert.

Beratungs- und Beschwerdewege

Interne Ansprechpartner:

Pfarrereitsvorsitzende Martina Pundt Tel. 04475/293

Ortssachausschussvorsitzende:

Franz Josef Vahle (Bethen) Tel. 0171/8094993

Bernhard Nilling (Kellerhöhe) Tel. 0171/6102653

Monika Hochgartz (Varrelbusch) Tel. 04471/

Rechnungsführer der Pfarrei:

Rolf Budde Tel. 04471/7010012

Kirchenmusiker Christian Kienel Tel. 04471/1840311

Pfarrer Msgr. Dr Dirk Költgen Tel. 04471/7010014

Pastoralreferentin Merve Telaar Tel. 04471/7010013

Pater Biju Abraham Tel. 04471/2564

Jugendgruppenleiter

Externe Ansprechpartner

Erziehungsberatungsstelle Tel. 04471/18405-0

Präventionsfachkraft des Offizialates Andrea Habe Tel. 04441/872172

Ansprechpersonen im Bistum Münster:

Margret Nemann Tel. 0152/57638541

Bardo Schaffner Tel. 0151/43816695

Qualitätsmanagement

Alle fünf Jahre wird das Konzept vom Pfarreirat neu überarbeitet.

Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeitenden haben eine Präventionsschulung absolviert.

Die Vorgaben des BMO werden eingehalten.

Der Geschäftsführer der Pfarrei erhält die jeweiligen Informationen vom BMO und hat den Personenkreis im Blick.

Präventionsfachkraft

Zurzeit für die Pfarrei zuständige Präventionsfachkraft ist Andrea Habe.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Wir haben gemeinsam das Schutzkonzept erarbeitet.

Ein Flyer wird erarbeitet.

Wir ermutigen Kinder und Jugendliche eigene Regeln aufzustellen und diese zu besprechen.

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Marien erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Bethen, den